


Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

**Empfänger gem. Verteiler**

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)  
**IPV 42**  
Bearbeiter(in)  
**Frau Hötger**  
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin  
Zimmer **1060**  
Telefon **(030) 9012-6195**  
interne Vorwahl (912)  
Vermittlung **(030) 90-0**  
Fax **(030) 9012-3102**  
E-Mail Adresse  
b.hoetger@lvwa.verwalt-berlin.de  
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
Datum **23.02.2004**

**IPV – Rundschreiben Nr. 07/2004**

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode 03/2004 (Tarif) sowie weitere Hinweise für Besoldung und Stellenwirtschaft

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahn Fehrbelliner Platz  
Bus 101, 104, 115  
 Eingang: Tordurchfahrt  
Württembergische Str.

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und Freitag  
von 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Landeshauptkasse  
Berlin

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:\*Berlin#

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank  
Berliner Sparkasse  
Landeszentralbank

Kontonummer  
58 - 100  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00

• • •

## Übersicht der Themenkomplexe

		<b>Betrifft</b>	<b>Autor</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>		
1.1	Hinweis bei Pflege des <i>Infotyp 0001 Organisatorische Zuordnung</i>	TF/BS	Hr. König
1.2	Versetzungen zum Zentralen Personalüberhangmanagement - ZeP -	BS/TF	Fr. Schwierkus
<b>2</b>	<b>Personaladministration und Zeitwirtschaft</b>		
2.1	DEÜV: Fehlerhinweise beim Erstellen der SV-Meldungen	TF	Fr. Braun
2.1.1	Unterbrechungszeiten bei mehr als einem Monat	TF	Fr. Braun
2.1.2	Geringfügig Beschäftigte	TF	Fr. Grotke
2.2	Neue Lohnart: Abgeltung Arbeitszeitkonto	TF	Fr. Grotke
2.3	Anwendungs-TV Land Berlin: Einrichten der Lohnart 3768 <i>Ausgleichsbetrag Anw.-TV Freistellung</i>	TF	Fr. Soldner
2.4	VBL	TF	Fr. Braun
2.4.1	Sanierungsgelder	TF	Fr. Braun
2.4.2	Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost ab 01.01.2004	TF	Fr. Braun
2.5	Zwangsrückrechnung für den Tarifbereich ab 01.01.2004	TF	Fr. Braun
2.6	Durchführung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 (BBVAnpG 2003/2004)	BS	Fr. Nürnberger
2.7	Lohnarten; Änderung der Texte	TF	Fr. Grotke
2.8	Hinweise auf den Vergütungs-Lohnnachweisen hier: Altersteilzeit Tarif- Allgemeine Mitteilungen	TF	Hr. Lüdtkke
2.9	Altersteilzeit Tarif: Pflege des <i>Infotyp 0521 Altersteilzeit D</i>	TF	Hr. Lüdtkke
2.10	Personalabrechnung Besoldung hier: Altersteilzeit	BS	Fr. Schwierkus
<b>3</b>	<b>Abrechnungssachbearbeitung</b>		
3.1	DEÜV: Fehlerhinweise beim Erstellen der SV-Meldungen	TF	Fr. Braun
3.2	Haushaltsbruttodatei	TF	Fr. Lühe
3.3	Zwangsrückrechnung für den Tarifbereich ab 01.01.2004	TF	Fr. Braun
3.4	Hinweise auf den Vergütungs-Lohnnachweisen; hier: Altersteilzeit Tarif- Allgemeine Mitteilungen	TF	Hr. Lüdtkke
3.5	Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost ab 01.01.2004	TF	Fr. Braun
<b>4</b>	<b>Stellenwirtschaft</b>		
4.1	Neuer Report „IT 1501 - Tarifgruppe“ (ZHINF1501)	SW	Hr. Spoerer

## 1 Allgemeines

### 1.1 Hinweis bei Pflege des *Infotyp 0001 Organisatorische Zuordnung*

In den IPV anwendenden Stellen, die das Teilmodul „Stellenwirtschaft“ bereits integrativ nutzen, erscheint bei der Pflege des *Infotyp 0001 Organisatorische Zuordnung*, hier in den Feldern „Sachbearbeiter-Kennzeichen“ sowie „Interner Verteiler“, der Hinweis **„Daten werden nur in Stammdaten gespeichert“**. Der Hinweis kann nach Kenntnisnahme bestätigt werden. Er bedeutet, dass der neue Datensatz im *Infotyp 0001 Organisatorische Zuordnung* keine Auswirkungen im Organisationsmanagement hat.

### 1.2 Versetzungen zum Zentralen Personalüberhangmanagement - ZeP -

Z.Z. bereiten wir ein IPV-Rundschreiben zu diesem Thema vor, mit dem Hinweise/Regelungen zur Datennachpflege gegeben werden. Das Rundschreiben wird rechtzeitig vor der ersten Datenübernahme veröffentlicht.

## 2 Personaladministration und Zeitwirtschaft

### 2.1 DEÜV: Fehlerhinweise beim Erstellen der SV-Meldungen

#### 2.1.1 Unterbrechungszeiten bei mehr als einem Monat

Bei Unterbrechungszeiten, die länger als einen Monat andauern, ist nach den DEÜV-Bestimmungen eine DEÜV-Abmeldung bzw. eine DEÜV-Unterbrechungsmeldung zu erstatten. Um den DEÜV-Bestimmungen gerecht zu werden, wird seit der letzten LCP-Übernahme systemseitig vor einer Meldungserstellung eine Prüfung zum laufenden Entgelt durchgeführt. Falls für eine melderelevante Personalnummer in einem Monat 30 SV-Tage vorliegen, jedoch kein laufendes Entgelt ohne eine gepflegte Abwesenheitslohnart vorhanden ist, wird die Personalnummer bei der Meldungserstellung abgelehnt mit dem Fehlerhinweis:

„KEIN LAUFENDES ENTGELT IN PERIODE XX/XXXX“

Diese Konstellation könnte auftreten, wenn ein Personalfall mit einem durchgehenden Beschäftigungsverhältnis ohne laufendes Entgelt im System gepflegt und lediglich für bestimmte Zeiträume ein Festbetrag angewiesen wird. Sobald für einen Monat ohne für das IPV-System erkennbaren Grund kein Entgelt aufbereitet wird, wird der oben beschriebene Fehlerhinweis bei der Erstellung der DEÜV-Jahresmeldung oder bei der Erstellung einer DEÜV-Abmeldung aufgrund des Ausscheidens ausgegeben. Somit wird der Personalfall von der Meldungserstellung ausgeschlossen. Ggf. erforderliche Meldungen sind manuell zu erstellen.

#### 2.1.2 Geringfügig Beschäftigte

Beim Erstellen von DEÜV-Meldungen für geringfügig Beschäftigte (SV-Primär-Attribut 05) werden Personalnummern nicht verarbeitet, bei denen im *Infotyp 0013 Sozialvers. D* die SV-Kennzeichen = '0000' lauten und im *Infotyp 0020 DEÜV* ein Personengruppenschlüssel ungleich '109' oder '110' vorliegt. Da der bisher angezeigte Text der Fehlermeldung (kein laufendes Entgelt in Periode xx/xx) irreführend ist, wurde eine neue Fehlermeldung mit nachstehend aufgeführtem Text eingerichtet:

"PERSONENGRUPPENSCHLÜSSEL XXX NICHT ZULÄSSIG FÜR SV-SCHLÜSSEL 0000"

## 2.2 Neue Lohnart: Abgeltung Arbeitszeitkonto

Gem. § 3 Abs.3 Maßgaben zur Arbeitszeit des Anwendungs-TV Land Berlin, wird das Zeitguthaben, das die/der Beschäftigte durch die regelmäßig zu erbringende über die besondere regelmäßige Arbeitszeit hinaus erarbeitet, auf einem Arbeitszeitkonto angesammelt. Für den Abbau des Zeitguthabens auf dem Arbeitszeitkonto werden Freistellungstage/-stunden gewährt.

Ist ein vollständiger Ausgleich des Arbeitszeitkontos durch Inanspruchnahme von Freizeit nicht möglich (z.B. vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses), muss das Zeitguthaben entsprechend den im Abgeltungszeitpunkt geltenden tariflichen Regelungen zur Urlaubsabgeltung (z.B. § 51 Abs. 1 Unterabs. 1 BAT/BAT-O bzw. § 47 Abs. 1 Unterabs. 1 BMT-G/BMT-G-O) finanziell abgegolten werden.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen (Abgeltung Arbeitszeitkonto) war es erforderlich, eine neue Lohnart für die Erfassung eines manuell ermittelten Abgeltungsbetrages im IPV-System zur Verfügung zu stellen.

Die nachstehend aufgeführte Lohnart wurde für die Tarifgebiete 20 (Tarifgebiet West) und 31 (Tarifgebiet Berlin (Ost)) für alle Tarifarten ab dem Gültigkeitsdatum 01.08.2003 für den *Infotyp 0015 Ergänzende Zahlung* eingerichtet:

**Lohnart : 3767 Abgeltung Arbeitszeitkto.**  
Betragsangabe: **positiv** (siehe Anlage 3).

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) erfolgte am 29.01.2004.

## 2.3 Anwendungs-TV Land Berlin: Einrichten der Lohnart 3768 *Ausgleichsbetrag Anw.-TV Freistellung*

Die Abwesenheitsarten 9800, 9802, 9804 und 9806 (Freistellungstage und Arbeitszeitkonto-Ausgleichszeiten nach dem Anwendungs-TV Land Berlin) sind derzeit als bezahlte Abwesenheiten eingerichtet, d.h. bei Vorhandensein einer dieser Abwesenheitsarten werden die gleichen Bezügebestandteile gezahlt, wie an einem Arbeitstag.

Bei Inanspruchnahme von Zeitguthaben besteht jedoch nur ein Anspruch auf Zahlung der Vergütung nach § 26 BAT/BAT-O und der allgemeinen Zulage bzw. des Monatstabellenlohns und des Sozialzuschlages. Daher ist es notwendig, andere Bezügebestandteile für Zeiten der Inanspruchnahme von Zeitguthaben anteilig zu kürzen.

Die entsprechende Bewertung der o.g. Abwesenheiten und damit die maschinelle Verrechnung der für diese Zeiträume zustehenden Bezüge wird erst nach dem Releasewechsel, wahrscheinlich im Herbst 2004, voraussichtlich rückwirkend ab 01.01.2004 realisiert werden können.

Aus diesem Grund wurde die Lohnart *3768 AusglBetr. Anw-TV Freist.* eingerichtet, mit der ein für die Zeit der Inanspruchnahme von Zeitguthaben entstehender Mehr- oder Minderbetrag im *Infotyp 0015 Ergänzende Zahlungen* aufgegeben werden kann. Gegenüber der o.g. maschinellen Bezügeverrechnung wirkt die Lohnart ersetzend, d.h. bei Vorhandensein der Lohnart für einen Monat wird für diesen Monat keine maschinelle Bewertung von Freistellungstagen bzw. Arbeitszeitkonto-Ausgleichszeiten stattfinden.

Die Lohnart wird auf dem Entgeltnachweis im Block Bruttobezüge separat ausgewiesen. Die Verarbeitung der Lohnart kann der Anlage 3 zu diesem Rundschreiben entnommen werden.

Die Ermittlung der an einem Freistellungstag bzw. bei Inanspruchnahme von Arbeitszeitkonto-Ausgleichszeiten zustehenden Bezüge richtet sich nach den Ausführungen zu Tz. 4.1.3.7 und 4.1.4.1 (Angestellte) bzw. 4.3.3.6 und 4.3.4.1 (Arbeiter) des Arbeitsmaterials für den Personalsachbearbeiter zum Anwendungs-TV Land Berlin (Rundschreiben I Nr. 1/2004 der Senatsverwaltung für Inneres vom 17.12.2004).

Als Arbeitshilfe für die manuelle Ermittlung des im IPV-System zu hinterlegenden Ausgleichsbetrages veröffentlichen wir die nachfolgenden Berechnungsbeispiele.

**Beispiel 1: Angestellte/Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag:**

Angestellter, Tarifgebiet West, Vergütungsgruppe IVa BAT, Lebensaltersstufe 21, vollbeschäftigt, verheiratet, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst, Absenkungsprozentsatz 10% zu erbringende Arbeitszeit: 37,00 Std. pro Woche mit ungleichmäßiger Arbeitszeitverteilung, 160,88 Std. pro Monat  
besondere Arbeitszeit: 34,65 Std. pro Woche, 150,66 Std. pro Monat  
Am 05.02.04 wird ein Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag mit 8 Abwesenheitsstunden in Anspruch genommen.

Die Ermittlung der für einen Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag zustehenden Bezüge erfolgt in zwei Rechenschritten.

**Rechenschritt 1:**

Es ist gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BAT eine tageweise Kürzung auf Basis der bereits nach dem Anwendungs-TV abgesenkten Monatsbezüge vorzunehmen.

Da im *Infotyp 0008 Basisbezüge* die noch nicht nach dem Anwendungs-TV Land Berlin abgesenkten Lohnarten hinterlegt sind, ist zunächst die Absenkung auf der Basis des individuellen Absenkungsprozentsatzes vorzunehmen.

Es empfiehlt sich folgender Rechenweg:

<u>Lohnart</u>	<u>Betrag</u>	<u>ggf. um 10% abgesenkt</u>
1400 Grundvergütung	1.744,86 €	1.570,37 €
1410 Ortszuschlag (Summe)	603,23 €	542,91 €
1435 Allgemeine Zulage	113,47 €	102,12 €
1441 Programmiererzulage	23,01 €	23,01 € (nicht abgesenkt)
1498 Verg.gruppenzulage	130,86 €	117,77 €
Summe:	2.615,43 €	<b>2.356,18 €</b>

→ 28/29 von 2.356,18 € ergeben **2.274,93 €**, d.h. es sind von der sich für den Monat Februar 2004 ergebenden Vergütung 81,25 € abzuziehen.

**Rechenschritt 2:**

Zu zahlen sind für einen Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag die auf die dafür eingesetzten Stunden/Stundenbruchteile der besonderen Arbeitszeit entfallende Summe aus Vergütung und allgemeiner Zulage.

Die 8 Abwesenheitsstunden basieren auf der zu erbringenden Arbeitszeit. Dies entspricht 7,49 Stunden besondere Arbeitszeit (8 Stunden zu erbringende Arbeitszeit x 93,64865% = 7,49 Stunden besondere Arbeitszeit, vgl. Teil III Tz 4.1.3.2 des Arbeitsmaterials zum Anwendungs-TV Land Berlin).

Nach § 3 Abschn. A Abs.3 Unterabs. 7 Anwendungs-TV Land Berlin sind bei der Berechnung des auf die Arbeitsstunden entfallenden Anteils der Vergütung die nicht abgesenkten Bezüge sowie die sich aus § 15 BAT ergebende Arbeitszeit zugrunde zu legen (vgl. Teil III Tz 4.1.3.7 des Arbeitsmaterials zum Anwendungs-TV Land Berlin).

<u>Lohnart</u>	<u>Betrag</u>
1400 Grundvergütung:	1.744,86 €
1410 Ortszuschlag (Summe):	603,23 €
1435 Allgemeine Zulage:	113,47 €
Summe:	2.461,56 €

2.461,56 €: 167,4 Std = (14,704659, abgerundet) 14,70 €  
14,70 € x 7,49 Std. = (110,103, abgerundet) 110,10 €

→ zu zahlen sind für einen Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag = **110,10 €**

**2.274,93 €** (Ergebnis Rechenschritt 1) + **110,10 €** (Ergebnis Rechenschritt 2) = 2.385,03 €

2.385,03 € - **2.356,18 €** (Monatsbezug ohne Arbeitszeitkonto- Ausgleichstag) = **28,85 €**

Mit der Lohnart 3768 *AusglBetr. Anw-TV Freist.* ist für den Februar 2004 ein Mehrbetrag in Höhe von 28,85 € aufzugeben.

Hinweis: Für einen Freistellungstag ist bei beiden Rechenschritten eine tageweise Berechnung durchzuführen. Bei Inanspruchnahme von stundenweisem Zeitguthaben sind Abzug und Zahlung jeweils auf Stundenbasis vorzunehmen.

**Beispiel 2: Arbeiter/ Freistellungstag:**

Arbeiter, Tarifgebiet West, Lohngruppe 7 BMT-G, Stufe 08, vollbeschäftigt, Absenkungsprozentsatz 10%

zu erbringende Arbeitszeit: 7,4 Std pro Tag, 37,00 Std. pro Woche, 160,88 Std. pro Monat  
besondere Arbeitszeit: 6,93 Std. pro Tag, 34,65 Std. pro Woche, 150,66 Std. pro Monat

Am 05.02.04 wird ein Freistellungstag mit 7,4 Abwesenheitsstunden in Anspruch genommen.

Rechenschritt 1:

Zunächst sind die Bezüge für den Freistellungstag gemäß § 25 Abs. 2 Unterabsatz 2 BMT-G/BMT-G-O auf der Basis der bereits nach dem Anwendungs-TV Land Berlin abgesenkten Monatsbezüge zu vermindern. Die 7,4 Abwesenheitsstunden basieren auf der zu erbringenden Arbeitszeit. Dies entspricht 6,93 Stunden besondere Arbeitszeit (7,4 Stunden zu erbringende Arbeitszeit x 93,64865% = 6,93 Stunden besondere Arbeitszeit, vgl. Teil III Tz 4.3.3.2 des Arbeitsmaterials zum Anwendungs-TV Land Berlin).

Da im *Infotyp 0008 Basisbezüge* die noch nicht nach dem Anwendungs-TV Land Berlin abgesenkten Lohnarten hinterlegt sind, ist zunächst die Absenkung auf der Basis des individuellen Absenkungsprozentsatzes vorzunehmen.

Es empfiehlt sich folgender Rechenweg:

<u>Lohnart</u>	<u>Betrag</u>	<u>ggf. um 10% abgesenkt</u>
1600 Monatstabellenlohn	2.299,15 €	2.069,23 €
1694 Vorarbeiterzulage 12%	246,88 €	222,19 €
Summe	2.546,03 €	<b>2.291,42 €</b>

→ Der Monatslohn in Höhe von 2.291,42 € ist um 6,93 Std./150,66 Std. (= 105,40 €) auf **2.186,02 €** zu kürzen.

Rechenschritt 2:

Für einen Freistellungstag ist für eine Arbeitsstunde der auf die Stunde entfallende Betrag des Monatstabellenlohns zuzüglich des Sozialzuschlages zu zahlen. Bei der Bezahlung der Arbeitsstunden ist die besondere Arbeitszeit heranzuziehen.

<u>Lohnart</u>	<u>Betrag</u>
1600 Monatstabellenlohn	2.299,15 €
Summe	2.299,15 €

2.299,15 €: 167,4 Std. = (13,734468 , abgerundet ) 13,73 €

13,73 € x 6,93 Std. = (95,1489, aufgerundet) **95,15 €**

→ zu zahlen sind für einen Freistellungstag = **95,15 €**

**2.186,02 €** (Ergebnis Rechenschritt 1) + **95,15 €** (Ergebnis Rechenschritt 2) = 2.281,17 €

2.281,17 € - **2.291,42 €** ( Monatsbezug ohne Freistellungstag) = **-10,25 €**

Mit der Lohnart *3768 AusglBetr. Anw-TV Freist.* ist für den Februar 2004 ein Minderbetrag in Höhe von -10,25 € aufzugeben.

Hinweis: Für einen Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag und bei Inanspruchnahme von stundenweisem Zeitguthaben sind beide Rechenschritte ebenfalls auf Stundenbasis vorzunehmen.

Zu der Frage, wie die Ermittlung der bei Inanspruchnahme von Zeitguthaben zu zahlenden Bezüge mit der Berechnung des Lohnanspruchs für nicht volle Kalendermonate (Prioritätenregelung bei Abwesenheiten) im Zusammenhang steht, findet derzeit eine Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Inneres statt. Entsprechende Hinweise werden wir zu ggb. Zeit veröffentlichen.

## 2.4 VBL

### 2.4.1 Sanierungsgelder

Mit den von der VBL an alle IPV anwendenden Stellen übersandten Jahresrechnungen für das Jahr 2002 gab die VBL für das Jahr 2004 die vorläufig festgesetzten Prozentsätze für die Sanierungsgelder bekannt.

Für den Abrechnungsmonat 03/2004 wird rückwirkend ab dem 01.01.2004 sowohl der Prozentsatz in Höhe von 2,86 v.H. für die Behörden des Landes Berlin als auch der Prozentsatz in Höhe von 1,85 v.H. für die relevanten Besonderen Einrichtungen im System hinterlegt, so dass entsprechende Verrechnungen stattfinden werden.

### 2.4.2 Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost ab 01.01.2004

Die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens kann aus zeitlichen Gründen erst für den Änderungsdienst 04/2004 im IPV-System umgesetzt werden.

## 2.5 Zwangsrückrechnung für den Tarifbereich ab 01.01.2004

S. die Ausführungen zur Tz 3.3 unter Abrechnungssachbearbeitung.

Werten Sie bitte über Ad-hoc-Query aus, ob für die Rückrechnung relevante ausgeschiedene Personalfälle einen Eintrag im Feld NICHT MEHR ABRECHNEN im *Infotyp 0003 Abrechnungstatus* haben. Bitte löschen Sie ggf. diesen Eintrag.

Sollen jedoch ausgeschiedene Personalfälle aus bestimmten Gründen nicht in die Zwangsrückrechnung einbezogen werden, setzen Sie bitte in das Feld NICHT MEHR ABRECHNEN im *Infotyp 0003 Abrechnungstatus* das Datum 31.12.2003 ein.

## 2.6 Durchführung des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 (BBVAnpG 2003/2004)

Die von der Senatsverwaltung für Inneres in den Rundschreiben I Nr. 80/2003 vom 20.10.2003 und R Nr. 50/2003 vom 25.07.2003 angekündigten Erhöhungen der Bezüge haben wir im IPV-System umgesetzt.

Sämtliche Tabelleneinträge zu den Lohnarten Grundgehalt, Anwärtergrundbetrag, Familienzuschlag, bestimmter Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütungen, Amtszulagen, sowie der allgemeinen Stellenzulage haben wir für das Kalenderjahr 2004 angepasst.

Manuell vorgegebene Beträge zu den Lohnarten Grundgehalt, Familienzuschlag, Amts- und Stellenzulagen sind maschinell nicht verändert worden.

Sofern die Lohnart 1300 Überleitungszulage im *Infotyp 0008 Basisbezüge* indirekt bewertet ist, erfolgt die Abschmelzung automatisch.

Ist die Überleitungszulage direkt bewertet oder liegt die Lohnart 1351 Ausgleichszulage nach dem Versorgungsreformgesetz vor, wird die Verringerung des Betrages nicht maschinell vorgenommen. In diesen Fällen ist der neue Betrag manuell zu ermitteln und im *Infotyp 0008 Basisbezüge* zum relevanten Stichtag einzugeben.

Des Weiteren werden wir per Report zu dem Stichtag 01.04.2004 bzw. 01.08.2004 einen neuen Datensatz im *Infotyp 0008 Basisbezüge* erzeugen, um (durch ‚Liste‘-Funktion) beim Basisbezug die Historie der Besoldungserhöhungen sichtbar zu machen.

Die Datensätze zum *Infotyp 0052 Verdienstsicherung* können nur manuell angelegt werden. Wird gewünscht, dass der maschinell ermittelte Betrag zu den o.g. Stichtagen sichtbar ist, gehen Sie wie folgt vor:

Rufen Sie den gültigen Datensatz zum *Infotyp 0052 Verdienstsicherung* aus der Übersicht mit der Funktion *Kopieren* auf, um den Gültigkeitsbeginn anzupassen und die Vorschlagslohnarten zu überprüfen.

Die nicht relevanten Lohnarten sind zu löschen; ggf. fehlende Lohnarten sind dagegen hinzuzufügen. Der Datensatz ist zu sichern.

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) ist für den 01.03.2004 vorgesehen.

## 2.7 Lohnarten; Änderung der Texte

Einige Lohnartentexte der im IPV-System hinterlegten Lohnarten enthalten noch DM-Beträge. Die Lohnartentexte, die davon betroffen sind, haben wir aktuell mit Euro-Beträgen, jedoch ohne das Euro-Zeichen (€), angepasst.

Lohnart	Lohnart Langtext	
	bisher	künftig
1475	Heimzulage 120,- DM	Heimzulage 61,36
1476	Heimzulage 60,- DM	Heimzulage 30,68
1477	Heimzulage 80,- DM	Heimzulage 40,90
1540	Wechselschichtz.200,- DM	Wechselschichtz. 102,26
1541	Schichtzulage 120,- DM	Schichtzulage 61,36
1542	Schichtzulage 90,- DM	Schichtzulage 46,02
1543	Schichtzulage 70,- DM	Schichtzulage 35,79
1574	Pers.Zul.Lehrer 100,- DM	Pers.Zul.Lehrer 51,13
1575	Pers.Zul.Lehrer 150,- DM	Pers.Zul.Lehrer 76,69

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) ist für den 01.03.2004 vorgesehen.

## 2.8 Hinweise auf den Vergütungs-Lohnnachweisen hier: Altersteilzeit Tarif- Allgemeine Mitteilungen

Die Senatsverwaltung für Inneres - I D 16 - hat mit Rundschreiben I Nr. 08/2004 vom 30.01.2004 mitgeteilt, dass für die Berechnung der Aufstockungsbeträge gem. § 5 (2) i.V.m. (3) Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) auch für das Jahr 2004 die Mindestnettotabelle des Jahres 2003 anzuwenden ist. Da einige Dienststellen ihre Altersteilzeitfälle bereits mit den Werten der Mindestnettotabelle 2004 berechnet haben, sind diese Personalfälle i.d.R. überzahlt. Aus diesem Grund hat uns die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gebeten, den nachfolgenden, von ihr vorbereiteten, Hinweistext für den Entgeltnachweis im *Infotyp 0128 Allgemeine Mitteilungen Subtyp 1* zu hinterlegen:

Wegen der im Land Berlin seit 2003 gegebenen besonderen Rechtslage ist bei der Ermittlung des Aufstockungsbetrages gem. § 5 Abs. 2 i. V. m. Absatz 3 TV ATZ weiterhin die für das Jahr 2003 maßgebende Mindestnettotabelle anzuwenden.

Die Mindestnettotabelle für das Jahr 2004 ist jedoch teilweise im laufenden Kalenderjahr bereits zur Anwendung gekommen. Die daraus ggf. resultierenden Überzahlungen werden in den folgenden Monaten mit den laufenden Bezügen verrechnet.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalservice.

Dieser Hinweistext steht allen Dienststellen zur Verfügung und kann bei Bedarf verwendet werden.

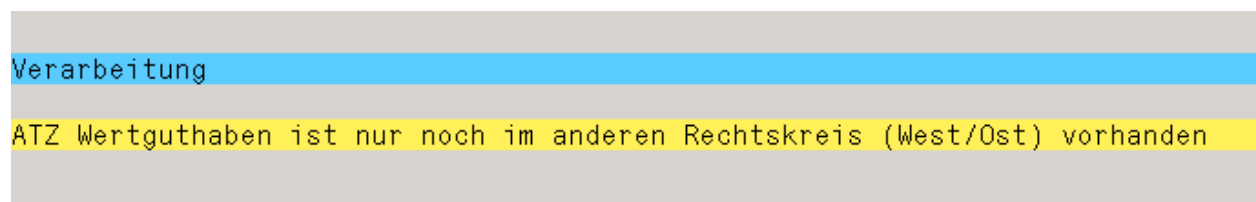
Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Tz 3.4 unter Abrechnungssachbearbeitung.

## 2.9 Altersteilzeit Tarif: Pflege des Infotypen 0521 Altersteilzeit D

Im Vorgriff auf die, voraussichtlich für die Tarif-Abrechnung 04/2004 produktivgehende, maschinelle Berechnung der Aufstockungsbeträge ist es notwendig, dass der *Infotyp 0521 Altersteilzeit D* gem. der Infotypbeschreibung im Anwenderhandbuch bis zum o.g. Zeitraum gepflegt ist.

## 2.10 Personalabrechnung Besoldung hier: Altersteilzeit

Für Beamte, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden und für die in der Arbeitsphase bei einer Umsetzung/Versetzung ein Wechsel des Rechtskreises stattgefunden hat (Pflege Personalbereich oder Personalteilbereich im *Infotyp 0001 Organisatorische Zuordnung*), wird z.Z. in der Personalabrechnung folgender Hinweis gegeben:



Dieser Hinweis ist im Besoldungsbereich unerheblich und nicht zu beachten. Das SSC prüft z.Z., ob diese Meldung für den Besoldungsbereich unterdrückt werden kann.

## 3 Abrechnungssachbearbeitung

### 3.1 DEÜV: Fehlerhinweise beim Erstellen der SV-Meldungen

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur Tz 2.1 unter Personaladministration und Zeitwirtschaft.

### 3.2 Haushaltsbruttodatei

Für die manuelle Verrechnung der an einem Freistellungs- oder Arbeitszeitkonto-Ausgleichstag zustehenden Bezüge nach Tz. 4.1.3.7 und 4.1.4.1 (Angestellte) bzw. 4.3.3.6 und 4.3.4.1 (Arbeiter) des Arbeitsmaterials für den Personalsachbearbeiter zum Anwendungs-TV Land Berlin ist die Lohnart *3768 AusglBetr. Anw-TV Freist.* eingerichtet worden. Mit der Lohnart kann ein für die Zeit der Inanspruchnahme von Zeitguthaben nach dem Anwendungs-TV Land Berlin entstehender Mehr- oder Minderbetrag abgebildet werden (bis zur Realisierung einer maschinellen Verrechnung).

Die sich aus der Verrechnung für einen Freistellungs- oder Ausgleichstag zustehenden Bezüge ergebenden Mehr- oder Minderbeträge sind hinsichtlich der Buchung ins Rechnungswesen keinem der bestehenden Konten zugeordnet worden. Für diese Mehr- oder Minderbeträge ist ein neues Aufwand- und ein neues Symbolisches Konto eingerichtet und ab **01.08.2003** zugelassen worden.

Dieses neue Konto „**Freistellungstag/e, Verrechnung**“ wird **ab der Abrechnungsperiode 03/2004 Tarif** in der Haushaltsbruttodatei hinter der Spalte „Zuwendung, Absenkungsbetrag“ ausgewiesen. Das neue Konto wird ebenfalls in der „Zusammenstellung der Haushaltsbruttobeträge nach Kapitel, Titel, Unterkonto“, in den „Einzelnachweisen der Haushaltsbruttobeträge für die erstattungspflichtigen Einrichtungen“ und in der „Kontrolliste der Haushaltsbruttosummen“ aufgeführt.

Mit der Version <Stand 03.2004 TF> der fachlichen Schnittstellenbeschreibung (Haushaltsbruttodatei) für die Abrechnungsperiode 03/2004 Tarif wurden die Bezügebestandteile in der Reihenfolge angeordnet, in welcher sie auch in der Datei stehen. Gleichzeitig wurden hier und im Satzaufbau des Reports ZPSTLHO die Bezeichnungen „Kürzungsbetrag/beträge“ durch die korrekten Bezeichnungen „Absenkungsbetrag/beträge“ ersetzt.

Wir bitten Sie, die Empfänger der Haushaltsbruttodatei von diesen Änderungen in Kenntnis zu setzen und dieses IPV-Rundschreiben sowie Anlage 1 (Fachliche Schnittstellenbeschreibung Haushaltsbruttodatei) und Anlage 2 (Satzaufbau Report ZPSTLHO) zu diesem Rundschreiben zusammen mit der erstellten Datei Tarif Abrechnungsperiode 03/2004 an die Empfänger weiterzuleiten.

### 3.3 Zwangsrückrechnung für den Tarifbereich ab 01.01.2004

Wegen der ab 01.01.2004 fälligen Überrechnungen der Sanierungsgelder im Abrechnungsverband West im Bereich der Zusatzversorgung und der nochmals von der SAP nachgelieferten steuerlichen Korrekturen (Ausgleich von Rundungsdifferenzen) ist eine Zwangsrückrechnung erforderlich.

Da alle IPV anwendenden Stellen betroffen sind, wird das Feld ZWANGSRÜCKRECHNUNG AB im Selektionsbild für die Personalabrechnung mit dem Datum 01.01.2004 zentral vom SSC vorbelegt.

Es werden ebenso alle ab dem 02.01.2004 ausgeschiedenen Personalfälle von der Zwangsrückrechnung erfasst. Eine Liste der relevanten Personalfälle wird der Abrechnungssachbearbeitung in die Spool-Aufträge gestellt.

### 3.4 Hinweise auf den Vergütungs-Lohnnachweisen hier: Altersteilzeit Tarif: Allgemeine Mitteilungen

Die Senatsverwaltung für Inneres - I D 16- hat mit Rundschreiben I Nr. 08/2004 vom 30.01.2004 mitgeteilt, dass für die Berechnung der Aufstockungsbeträge gem. § 5 (2) i.V.m. (3) Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) auch für das Jahr 2004 die Mindestnettotabelle des Jahres 2003 anzuwenden ist. Da einige Dienststellen ihre Altersteilzeitfälle bereits mit den Werten der Mindestnettotabelle 2004 berechnet haben, sind diese Personalfälle i.d.R. überzahlt. Aus diesem Grund hat uns die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gebeten, einen von ihr vorbereiteten Hinweistext für den Entgeltnachweis im *Infotyp 0128 Allgemeine Mitteilungen Subtyp 1* zu hinterlegen (s. Tz. 2.7).

Der Standardtext lautet: Z\_IPV ALTERSTEILZEIT TARIF MINDESTNETTOTABELLE  
Der Kurztitel lautet: Mindestnettotabelle Tarif

Die Altersteilzeitfälle Ihrer Dienststelle können Sie bei Bedarf mit der Ad-hoc-Query anhand folgender Selektionskriterien auswerten:

- Altersteilzeit (Modelle OATZ und OAT2)
- Organisatorische Zuordnung: Abrechnungskreis
- Sozialversicherung D : SV-Attribut 04

Die Personalnummer ist als Wertanzeige anzukreuzen.  
Der Auswahlzeitraum wäre der 01.01.2004 - 31.12.9999.

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) erfolgt am 01.03.2004.

### 3.5 Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost ab 01.01.2004

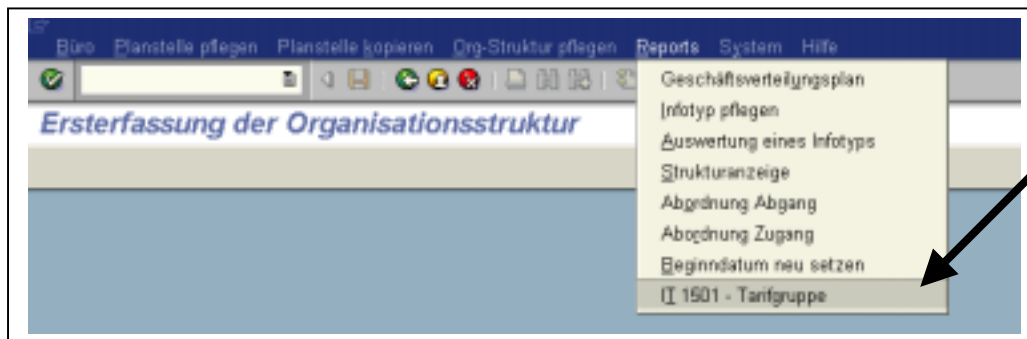
Die Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens kann aus zeitlichen Gründen erst für den Änderungsdienst 04/2004 im IPV-System umgesetzt werden.

## 4 Stellenwirtschaft

### 4.1 Neuer Report „IT 1501 - Tarifgruppe“ (ZHINF1501)

Der Report *IT 1501 - Tarifgruppe* listet zur ausgewählten Organisationseinheit die Anzahl e i n e r gewünschten oder a l l e r vorhandenen Besoldungs-/Vergütungs- und/oder Lohngruppen auf. Für die jeweilige Gruppe wird eine Summe gebildet.

Der Report ist über das Menü „Reports“ → „IT 1501 - Tarifgruppe“ aufzurufen.



Weitere Hinweise zur Anwendung finden Sie im Intranet auf den Seiten des Service- und Systemunterstützungscenter im LV/wA Berlin unter >Teilprojekt Stellenwirtschaft/ -planung zum

**Stichwort: Beschreibung Reports Stellenwirtschaft**

Im Auftrag  
Rührmund

## Verteiler für das IPV – Rundschreiben Nr.: 07/2004

### An die Bezirksämter von Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf	SE Pers370,
Friedrichshain-Kreuzberg	PS-L, PS-Ansy, PS 37,
Mitte	PersAL, Pers 300, Pers 320,
Neukölln	SEP-FB Pers III,
Treptow-Köpenick	P, PIPV
Reinickendorf	PS L, Dir BA, PS 36, PS-ASB,
Steglitz-Zehlendorf	PS L, PS 2, PS 216, PS 15,
Tempelhof-Schöneberg	Pers IPV, PA III 1,
Marzahn-Hellersdorf	HPV L, PB 5, HPVL 3,
Pankow	PA L, PA 5, PA ABR 1, PA 52-ASB,
Lichtenberg	PS F, PAS 1, PAS,
Spandau	PA I, PA II ABR, PA II ASB,

### An die Senatsverwaltungen für

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	ZS B, ZS D14, ZS B16,
Inneres	ZD Pers Ltr, SE Pers Kr., QF 34,
Wirtschaft, Arbeit und Frauen	IA 3, IA 37,
Finanzen	ZS A 15, ZS A 16,
Stadtentwicklung	SP 01, SP B 15, SP A,
Justiz	JVwA - AL -, I B 3, JVwA B II 1, JVwA - B I 1 -,
Wissenschaft, Forschung und Kultur	SE B, SE B 15, SE B 21,
Bildung, Jugend und Sport	SE P Ltr, SE P Vw, SE P C 11, SE C ASB1,

### An weitere Behörden

Berliner Feuerwehr	PS L, FI ORG, PS 33, PS ASB,
Landesverwaltungsamt Berlin	SB BL, II E, II E 5, SB Fin 2,
Landespolizeiverwaltungsamt	LPVA I B 4, LPVA I B 43, LPVA I B 44,
Oberfinanzdirektion Berlin	ST 28, ST 277d, ST 277,
Rechnungshof von Berlin	PA Verw 13,
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	I,
Hochschule für Schauspielkunst	Büroleitung,
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	Büroleitung,
Landeseinwohneramt Berlin	P/F L, P/F 1 Lo, P/F1 Ne,
Zentraler Stellenpool	St-P 110, St-P 651,

### nachrichtlich an

Landesbetrieb für Informationstechnik	GB VI 3
Senatsverwaltung für Inneres	QA 1
Hauptpersonalrat	

### SSC Intern

AG Betreuung	IPV 14, IPV 141, IPV 142, IPV 143
AG Fachorganisation	IPV 44/45/46, IPV 47/48/49, IPV 40A/B/C
TP Stellenwirtschaft	IPV 6
ZASB	

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	
1	Haushaltsbruttodatei										
2	IPV-Verfahren										
3	Fachliche Anforderung	Feldbezeichnung	Informations-typ	Sub-typ	Cluster RD / Tabelle	Dynpro-feld	Daten-element	Feld-länge	Daten-typ	Kurz-beschreibung	Bemerkungen
4	<b>STAMMDATEN</b>										
5	Abrechnungsstelle	Buchungskreis			T9AST	T9AST-BUKRS	BUKRS	04	CHAR	Buchungskreis	
6	Behördenbezeichnung	Buchungskreisbezeichnung			T9AST	T9AST-BUTXT	-	40	CHAR	Buchungskreistext (lang)	
7	Abrechnungsperiode	Abrechnungsperiode			PPDIT	PPDIT-ABPER		06	CHAR		
8	Kapitel / Titel/Unterkonto	Finanzstelle			WPBP	PC205-FISTL	FISTL	16	CHAR	Finanzstelle	
9	Personalnummer	Personalnummer			PPOIX	PPOIX-PERNR	PERNR_D	08	NUMC	Personalnummer	
10	Name	Nachname			NAME	PC20Y-NACHN	PAD_NACHN	25	CHAR	Nachname	
11	Vorname	Vorname			NAME	PC20Y-VORNA	PAD_VORNA	25	CHAR	Vorname	
12	Beschäftigtengruppe	Mitarbeitergruppe			WPBP	PC205-PERSG	PERSG	01	CHAR	Mitarbeitergruppe	A Angestellte B Beamte C Arbeiter D Sozialhilfeempf. E Auszubildende MTA F Praktikanten G Volontäre H Student. Hilfskräfte K Sonstige
13		Bezeichnung MA Gruppe			T501T	IT501T-PTEXT	PTEXT	20	CHAR	MAGruppenbez.	neu ab 11/02
14	Tarifgebiet	Gebiet			WPBP	PC205-TRFGB	TRFGB	02	CHAR	Tarifgebiet	neu ab 11/02
15	Besoldungs,- Vergütungs - Lohngruppe	Gruppe			WPBP	PC205-TRFGR	TRFGR	08	CHAR	Tarifgruppe	
16	Besoldungs,- Vergütungs - Lohnstufe	Stufe			WPBP	PC205-TRFST	TRFST	02	CHAR	Tarifstufe	
17	Iststunden	Stundenzähler Basisbezüge			DOWP	PC27D-STDZL	STDZL	08	DEC	Stundenzähler Basisbezüge	4 Dezimalstellen, Komma und Vorzeichen
18	Sollstunden	Nenner Basisbezüge			DOWP	PC27D-STDNE	STDNE	08	DEC	Nenner Basisbezüge	2 Dezimalstellen, Komma und Vorzeichen
19	Beitragsgruppenschlüssel	KV-Kennzeichen			SV	PC20N-KVKZ1	KVKZ1	01	CHAR	Kennzeichen Krankenversicherung	
20		RV-Kennzeichen			SV	PC20N-RVKZ1	RVKZ1	01	CHAR	Kennzeichen Rentenversicherung	
21		AV-Kennzeichen			SV	PC20N-AVKZ1	AVKZ1	01	CHAR	Kennzeichen Arbeitslosenversicherung	
22		PV-Kennzeichen			SV	PC20N-PVKZ1	PVKZ1	01	CHAR	Kennzeichen Pflegeversicherung	
23	Maßnahme (max. 2 Maßnahmen je Abrechnungsperiode)	Maßnahmeart			WPBP	PC205-MASSN	MASSN	02	CHAR	Massnahmeart	neu ab 11/02 Nur folgende Maßnahmearten sind zu übergeben: 01 = Eintritt 10 = Austritt 12 = Wiedereintritt 51 = Dienstantritt n.ruh.Beschäftigungsv. 52 = Ruhendes Beschäftigungsverhältnis 54 = Altersteilzeit
24	Maßnahmetext	Bezeichnung der Maßnahmenart			WPBP	T529T-MNTXT	MNTXT	30	CHAR	Bezeichnung der Maßnahmenart	
25	Maßnahmegültigkeit	Gültig ab			WPBP	PC205-BEGDA	BEGDA	08	CHAR	Gültigkeitsbeginn	
26	Geburtsdatum	GBDAT			PERM	PC20Z-GBDAT	GBDAT	08	DATS	Geburtsdatum	
27	Interner Verteiler	Interner Verteiler	0001			P0001-ZZVER	-	20	CHAR	Interner Verteiler	

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Haushaltsbruttodatei	IPV-Verfahren									
2	Fachliche Anforderung	Feldbezeichnung	Informations-typ	Sub-typ	Cluster RD / Tabelle	Dynpro-feld	Daten-element	Feld-länge	Daten-typ	Kurz-beschreibung	Bemerkungen
3	<b>BEZÜGEBESTANDTEILE (Gruppierung)</b>										
28	<b>BEZÜGEBESTANDTEILE (Gruppierung)</b>										
29	<b>BEZÜGEBESTANDTEILE (Gruppierung)</b>										
30	Grundbetrag				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
31	Familienzuschlag				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
32	Stellenzulage				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
33	Amtszulage				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
34	Sonstige Zulage				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
35	Sonstiger Bezug				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
36	Einmalige Zahlung				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
37	Jubiläum				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
38	Urlaubsgeld				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
39	Sonderzuwendung				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
40	Anteil VL AG				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
41	HHBR Überzahlungen				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
42	Zulage/(Zeit-)zuschläge				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
43	Auszahlung Eigenanteil VL				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
44	HHBR Darlehen				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
45	Alterszeit				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
46	Gesetzl. Aufwendungen SV AG Ant.				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
47	Pauschalsteuer				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
48	AG-Aufwand Zusatzversorgung				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
49	VBL-Sanierungsgelder				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
50	Sonstige Nebenbezüge				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
51	AG-Aufwand Nettozusage				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
52	AG-Aufwand Berufsständische Versorgung				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
53	Sterbegeld				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
54	Kürzung n. Einkommensangleichungsgesetz				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
55	Anwendungs-TV Land Berlin (Absenkungsbeträge)				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
56	Zuwendung, Absenkungsbetrag				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
57	Freistellungstag/e, Verrechnung				PPOIX						Haushaltsbruttobetrag
58											
59	Währungsschlüssel	Währung			PPOIX	PPOIX-WAERS	WAERS	05	CUKY	Währungsschlüssel	
60	Abrechnungsperiode	In-Periode			PPDIT	PPDIT-ABPER		06	CHAR	FPPER	
61	Abrechnungsperiode bzw. Nachrechnungsmonat	Für-Periode			PPDIT	PPDIT-ABPER		06	CHAR	INPER	
62											

Feld Nr.	von	bis	max. Feldlänge	Feldname	Bemerkung
1	1	2	2	<b>Satzart</b>	<b>0 = Vorsatz</b>
2	3	6	4	Buchungskreis	
3	7	46	40	Buchungskreis-Text	
4	47	52	6	Abrechnungsperiode	
5	53	56	4	Kapitel	alle ausgegebenen Kapitel werden aufgelistet
1	1	2	2	<b>Satzart</b>	<b>1 = Datensatz</b>
2	3	10	8	Personalnummer	
3	11	35	25	Nachname	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
4	36	60	25	Vorname	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
5	61	70	10	Geburtsdatum	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
6	71	86	16	Finanzstelle	
7	87	106	20	Interner Verteiler	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
8	107	107	1	Mitarbeitergruppe	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
9	108	127	20	Bezeichnung MA - Gruppe	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
10	128	129	2	Tarifgebiet	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
11	130	137	8	Tarifgruppe	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
12	138	139	2	Tarifstufe	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
13	140	147	8	Ist-Stunden	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
14	148	155	8	Soll-Stunden	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
15	156	162	7	SV-Schlüssel	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
16	163	164	2	Maßnahmeart 1	nur Massnahmearten: 01, 10, 12, 51, 52, 54 Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
17	165	194	30	Maßnahmetext 1	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
18	195	202	8	Maßnahmegültigkeit 1	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
19	203	204	2	Maßnahmeart 2	nur Massnahmearten: 01, 10, 12, 51, 52, 54 Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
20	205	234	30	Maßnahmetext 2	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
21	235	242	8	Maßnahmegültigkeit 2	Feld ist leer, wenn In-Periode ungleich Für-Periode
22	243	248	6	Für-Periode	
23	249	254	6	In-Periode	
24	255	269	15	Grundbetrag	
25	270	284	15	Familienzuschlag	
26	285	299	15	Stellenzulage	
27	300	314	15	Amtszulage	
28	315	329	15	Sonstige Zulage	
29	330	344	15	Sonstiger Bezug	
30	345	359	15	Einmalige Zahlung	

Feld Nr.	von	bis	max. Feldlänge	Feldname	Bemerkung
31	360	374	15	Jubiläum	
32	375	389	15	Urlaubsgeld	
33	390	404	15	Sonderzuwendung	
34	405	419	15	Anteil VL AG	
35	420	434	15	HHBR Überzahlungen	
36	435	449	15	Zulage/(Zeit-)zuschläge	
37	450	464	15	Auszahlung Eigenanteil VL	
38	465	479	15	HHBR Darlehen	
39	480	494	15	Altersteilzeit	
40	495	509	15	Gesetzl. Aufwendungen SV AG-Ant.	
41	510	524	15	Pauschalsteuer	
42	525	539	15	AG-Aufwand Zusatzversorgung	
43	540	554	15	VBL-Sanierungsgelder	
44	555	569	15	Sonstige Nebenbezüge	
45	570	584	15	AG-Aufwand Nettozusage	
46	585	599	15	AG-Aufwand Berufsständische Versorgung	
47	600	614	15	Sterbegeld	
48	615	629	15	Kürzung n. Einkommensangl.gesetz	
49	630	644	15	Anwendungs-TV Land Berlin (Absenkbeträge)	
50	645	659	15	Zuwendung, Absenkbetrag	
51	660	674	15	Freistellungstag/e, Verrechnung	
52	675	677	3	Währung	
1	1	2	2	<b>Satzart</b>	<b>99 = Endesatz</b>
2	3	7	5	Anzahl Personalfälle	
3	8	254	247	leer	
4	255	269	15	Summe Grundbetrag	
5	270	284	15	Summe Familienzuschlag	
6	285	299	15	Summe Stellenzulage	
7	300	314	15	Summe Amtszulage	
8	315	329	15	Summe Sonstige Zulage	
9	330	344	15	Summe Sonstiger Bezug	
10	345	359	15	Summe Einmalige Zahlung	
11	360	374	15	Summe Jubiläum	
12	375	389	15	Summe Urlaubsgeld	
13	390	404	15	Summe Sonderzuwendung	
14	405	419	15	Summe Anteil VL AG	
15	420	434	15	Summe HHBR Überzahlungen	
16	435	449	15	Summe Zulage/(Zeit-)zuschläge	
17	450	464	15	Summe Auszahlung Eigenanteil VL	
18	465	479	15	Summe HHBR Darlehen	
19	480	494	15	Summe Altersteilzeit	
20	495	509	15	Summe Gesetzl. Aufwendungen SV AG-Ant.	
21	510	524	15	Summe Pauschalsteuer	
22	525	539	15	Summe AG-Aufwand Zusatzversorgung	
23	540	554	15	Summe VBL-Sanierungsgelder	
24	555	569	15	Summe Sonstige Nebenbezüge	
25	570	584	15	Summe AG-Aufwand Nettozusage	

<b>Feld Nr.</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>max. Feldlänge</b>	<b>Feldname</b>	<b>Bemerkung</b>
26	585	599	15	Summe AG-Aufwand Berufsständische Versorgung	
27	600	614	15	Summe Sterbegeld	
28	615	629	15	Summe Kürzung n. Einkommensangl.gesetz	
29	630	644	15	Summe Anwendungs-TV Land Berlin (Absenkungsbeträge)	
30	645	659	15	Summe Zuwendung, Absenkungsbetrag	
31	660	674	15	Summe Freistellungstag/e, Verrechnung	
32	675	677	3	Währung	
				Die Datensatzbeschreibung zeigt die max. Stellenzahl an. Da die Sätze im csv Format ausgegeben werden, sind sie wesentlich kürzer als 677 Stellen.	
				Es wird zu jeder Personalnummer und jeder Für-Periode ein Datensatz erzeugt.	

Lohnarten-Nr.	Lohnartentext	Kurztext	Lohnart zulässig für			Betrag wird maschinell ermittelt			Manuelle Eingabe eines Betrages im IT			Begrenzungen		Lohnarteneigenschaften (Fortsetzung s.h. Rückseite)																								
			Besoldung	Lohn	Vergütung	Infotyp	in der Personalabrechnung	im Infotyp	in Anrechnungsregel	ausgeschlossen	wirkt ersetzend	wirkt ergänzend	Minimaler Wert	Maximaler Wert	Abzugslohnart	Teilzeitanteilige Berechnung	Tage/Stundenweise Berechnung	Zuwendungseinfluß	Altersteilzeiteinfluß	ZVK-Einfluß	Pfändungseinfluß	Jahresarbeitsentgeltseinfluß (KV)	Schätzbasis Jahresarbeitslohn	Zeitversetzte Bezahlung	Urlaubsaufschlagseinfluß	Gesamtbrutto	Lfd. Steuerbrutto	Steuerbrutto 1 Jahr	Mehrj. Steuerbrutto	Lfd. Entgelt SV	Einn. Zahlung SV	Freibetrag wird immer gewährt	Krankengeldzuschußeinfluß	Mutterschutzeinfluß	Freibetrag wird gewährt bis:			
3767	Abgeltung Arbeitszeitkto.	Abgeltg.	X	X	0015	N	N	N		X*)		N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N
3768	AusglBetr Anw-TV Freist	Ausgl.	X	X	0015	N	N	N			X			N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	

\*) Ersetzend bedeutet hier, dass eine Korrektur zu einer bereits in Bestand enthaltenen Lohnart 3767 eine ersetzende Wirkung hat.